# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 20.07.2022

Gültig bis: **06.01.2034** Registriernummer: SN-2024-004884997

1

Gebäude						
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus, einseitig angebaut					
Adresse	Altenhainer Straße 19-25 09126 Chemnitz					
Gebäudeteil <sup>2</sup>	Ganzes Gebäude					
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1959			新春面1 l		
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3, 4</sup>	2019					
		17 N N N N N N N N N N N N N N N N N N N				
Anzahl der Wohnungen	32					
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	2.632					
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup>	Erdgas, Strom					
Wesentliche Energieträger für Warmwasser <sup>3</sup>	Erdgas, Strom					
Erneuerbare Energien	Art: keine Verwendung		Verwendung: keine			
Art der Lüftung <sup>3</sup>	☐ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärm					
	☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wär			irmerückgewinnung		
Art der Kühlung <sup>3</sup>	☐ Passive Kühlung ☐ Kühlung aus Strom					
	☐ Gelieferte Kälte ☐ Kühlung aus Wärme					
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl:	Nächstes Fäl	lligkeitsdatum der Inspektion:			
Anlass der Ausstellung des	☐ Neubau		] Modernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)		
Energieausweises	✓ Vermietung/Verkauf		(Änderung/Erweiterung)			
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes						
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingun-						
gen oder durch die Auswertung des <b>Energieverbrauchs</b> ermitte <b>l</b> t werden. A <b>l</b> s Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem						
GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Ver-						
gleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).						
🗹 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des <b>Energiebedarfs</b> erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind						
auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.						
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergeb-						
nisse sind auf Seite 3 dargestellt.						
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch		☑ Eigentümer		Aussteller		

### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung) Ronny Otto Gebäudeenergieberater (HWK) Stuckateurbetrieb Ronny Otto Lengenfelder Str. 2 08468 Reichenbach Unterschrift des Ausstellers

12. Oth

Ausstellungsdatum 06.01.2024

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Mehrfachangaben mög**l**ich

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

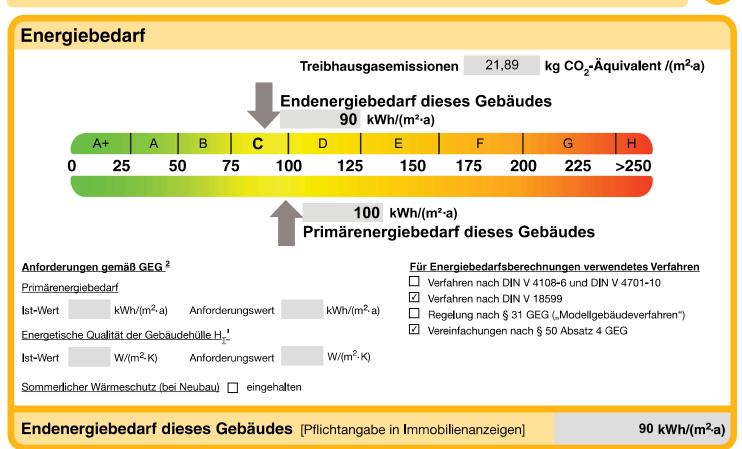
<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 20.07.2022

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer: SN-2024-004884997





## Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien <sup>3</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

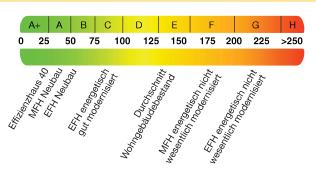
Art:	Deckungs- anteil:	Pflichterfül- lung:
	%	%
	%	%
Summe:	%	%

#### Maßnahmen zur Einsparung<sup>3</sup>

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- ☐ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %

## Vergleichswerte Endenergie 4



### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>n</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> nur bei Neubau

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus